

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **52 (1943)**

Heft 45

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

INSERATE:
Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen
Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT:
Schweiz: jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 7.—, vierteljährlich
Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Ausland: bei direktem Bezug jährlich
Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich
Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Post-
ämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts.
zu entrichten.

REDAKTION UND EXPEDITION:
Basel, Gartenstrasse 112.
Verantwortlich für die Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen.
Postcheck- und Girokonto: V. 85. Telefon 27934.
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A.G., Basel.

Fachorgan für die Hotellerie und den Fremdenverkehr

Zweihundfünfzigster
Jahrgang



Cinquante-deuxième
année

Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins · Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

ANNONCES:
La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par
ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS:
Suisse: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—,
un mois fr. 1.50. Pour l'étranger abonnement direct: 1 an, 15 fr.;
6 mois 8 fr. 50; 3 mois 5 fr.; 1 mois 3 fr. 80. Abonnement à la
poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les
changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

REDAKTION ET ADMINISTRATION:
Bâle, Gartenstrasse 112.
Responsable pour la rédaction et l'édition: Dr. Max Riesen.
Compte de chèques postaux: V. 85. Téléphone 27934.
Imprimé par Emil Birkhäuser & Cie, S. A., Bâle.

Basel, 11. November 1943

Erscheint jeden Donnerstag

N° 45

Paraît tous les jeudis

Bâle, 11 novembre 1943

Nach den Nationalratswahlen

Die grosse eidgenössische Wahlschlacht liegt glücklich wieder hinter uns. Ausrechnungen und Ausmarchung der den einzelnen Listen zufallenden Sitze sind vollzogen, so dass sich die Schweizer Stimmbürger nun ein abschliessendes Bild von den Wahlergebnissen und der erneuerten personellen Besetzung des Rates machen kann.

Wenn man sich in Kreisen der Hotellerie und des Fremdenverkehrs auch keine allzu grossen Illusionen über die Durchschlagskraft der aus ihrer Mitte ausgehenden Wahlempfehlungen machte, so hoffte man doch, bei reger Teilnahme der Berufsangehörigen am Umengang etwas zur Stärkung unserer „Front“ ausrichten zu können. Ein erster Vergleich der von uns publizierten Kandidatenliste mit den nunmehr erkorenen Volksvertretern fällt durchaus befriedigend aus, indem von den genannten Persönlichkeiten nicht weniger als acht zum Teil erstmals oder in Fortsetzung ihrer bisherigen parlamentarischen Tätigkeit in den Ratsaal der eidgenössischen Curia einziehen werden. Nicht dass deren Wahl etwa ausschliesslich den Stimmen aus dem Gastgewerbe zu verdanken wäre, figurierten sie doch vielfach unter den Spitzenkandidaten gewichtiger Parteien. Aber die ihnen durch Kumulierung oder Übernahme auf andere Listen geleistete Wahlhilfe mag doch da und dort zum guten Ergebnis beigetragen haben.

Leider ist die Hotellerie auch in der kommenden Amtsperiode vorläufig nur durch einen einzigen Mann vom Fache, Herrn F. von Almen, vertreten, dem schon in den letzten acht Jahren diese Stellung im Nationalrat zukam. Dafür haben wir die Genugtuung, dass er mit einem sehr eindrucksvollen Stimmenmehr obenausschwang und seine Mitkandidaten ganz erheblich überflügelte. Die Hotellerie hat die wiederholte, mannhaftige Intervention von Herrn von Almen in Fremdenverkehrsfragen nicht vergessen und zählt auch in den folgenden Jahren auf den tatkräftigen Einsatz ihres ausschliesslichen Standesvertreters.

Wenn wir ihn „vorläufig“ als einzigen, dem Rate angehörenden Hotelfachmann vorstellen, so deshalb, weil erfreulicherweise andere politisch aktive Hoteliers insofern Aussicht auf eine mögliche spätere Zugehörigkeit zum Nationalrat haben, als sie dank eines ehrenvollen Achtungsfolges zum ersten Ersatzmann der betreffenden Listen aufrückten. Es betrifft dies die Herren Gian Füm, Sils-Fex, von der demokratischen Volkspartei Grabsbüden, und F. Cottier, Genf, von der christlich-sozialen Partei Genf. Besonders dem letzteren schreiben wir ernsthafte Chancen zu, in absehbarer Zeit aktiv in die eidgenössische Politik eingreifen zu können, da möglicherweise der Spitzenkandidat dieser Liste, der als Senior des Parlamentes in den Rat zurückkehrt, gelegentlich Amt und Würde jüngeren Schülern anvertrauen möchte. Auch Hotelier Jakob Reichen von Kandersteg vermochte sich auf der Oberländerliste der bernischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei unter insgesamt 16 Nominierungen sehr respektabel an vierte Stelle, d. h. als zweiter Ersatzmann zu plazieren.

Recht zuversichtlich vermag die Verkehrskreise auch die glänzende Wiederwahl der Herren Dr. A. Meili, Zürich, Präsident der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung, und A. Schirmer, Baden, kantonalen Gewerbesekretär und Vizepräsident

des schweizerischen Bäderverbandes, zu stimmen.

Wir wissen aus ihrer bisherigen parlamentarischen Laufbahn, dass sie keine Gelegenheit vorübergehen liessen, um in Verkehrsfragen ein entscheidendes Wort mitzureden und die wirtschaftliche Rolle des Fremdenverkehrs ins richtige Licht zu rücken. In unserem Wahlauftrag war Herr A. Schirmer zufolge eines telephonischen Übermittlungsfelers an die Druckerei als Vizepräsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes vorgestellt worden, doch werden unsere Leser, die ihn ja grösstenteils persönlich oder aus seiner Mitarbeit in Bäderfragen kennen, diese „Unterschlebung“ von sich aus richtiggestellt haben. Jedenfalls hat sie Herrn Schirmer bei seiner eindrucksvollen Bestätigungswahl nichts geschadet!

Man wird sich mit der oben erwähnten Einmannvertretung der Hotellerie in den eidgenössischen Räten auch deshalb eher abfinden können, weil sich unter den weiteren von unseren Sektionen empfohlenen und neuerdings gewählten Räten Männer finden, bei denen die Sache des Verkehrs und des Beherbergungsgewerbes auch gut untergebracht ist. Wir nennen in diesem Zusammenhang die Herren Dr. M. Wey und

Dr. V. Winkler, beide Luzern, Dr. P. Gysler, Zürich, und S. Brawand, Grindelwald. Sie alle haben schon in zahlreichen Angelegenheiten und bei mancherlei Gelegenheiten in- und ausserhalb des Parlamentes ihre Aufgeschlossenheit, ihr Interesse und die Anteilnahme am Wohl und Wehe des Tourismus eindrucksvoll bekundet. Wir zweifeln nicht daran, dass es ihnen möglich sein wird, nicht nur in bisheriger Weise für Fremdenverkehrsprobleme einzustehen, sondern auch gegebenenfalls weitere Rats- und Parteikollegen dafür zu gewinnen. So wäre es sehr verdienstlich, wenn die seinerzeit gegründete parlamentarische Gruppe für Verkehr, Tourismus und Hotellerie gerade durch ihr Zutun und dank ihrer Mitwirkung wieder eine vermehrte Initiative entwickeln könnte.

Alles in allem kann sich die Hotellerie mit dem Wahlausgang recht gut abfinden. Enttäuschungen persönlicher und politischer Art bleiben bei einer solchen Neubestellung der Volksvertretung ja nie aus. Aber man wird um so besser darüber hinwegkommen, wenn man sich selbst keinen Vorwurf zu machen braucht, sofern man seiner Pflicht als Bürger und Fachmann nachgekommen ist.

Der schweizerische Verkehr in Gegenwart und Zukunft

Die schweizerische Verkehrstagung vom 5. und 6. November in Zürich, einberufen vom Verein „Verkehrshaus der Schweiz“, beschickte und besuchte von allen Instanzen, Verbänden und Personen, die sich unter irgendeinem Gesichtspunkt mit Verkehrsfragen befassen, und in seiner ganzen Bedeutung unterstrichen durch die ständige Anwesenheit von Bundespräsident Celio wurde zu einer eindrucksvollen Bilanz aller Gegenwarts- und Zukunftsfragen des Verkehrs zu Lande, auf dem Wasser und in der Luft, die unser Land und Volk heute beschäftigen. Zugleich trat damit der veranstaltende Verein zum erstenmal an die Öffentlichkeit und verband so mit diesem Kongress von nationaler Tragweite die Werbung für seine eigenen Interessen. Denn der Verein will mithelfen, die unvermeidlichen Umwälzungsprozesse im Verkehrswesen in gesunde Bahnen zu lenken. Er will im Verkehrswesen Wahrheit und Klarheit schaffen. Mit dem Blick auf die Lehren der Vergangenheit will er vor allem das Auge für den Blick in die Zukunft schärfen. So führte Dr. Dir. Cottier in seiner Eigenschaft als Präsident des Vereines in seiner Eröffnungsansprache aus, um dann in wenigen Sätzen gleich auf die brennenden Fragen der schweizerischen Verkehrspolitik einzugehen, einer tatkräftigen Verkehrspolitik, der unter anderem die schwere Aufgabe der Koordinierung der verschiedenen Transportmittel obliegt, um die Entwicklung des Verkehrs im höheren Interesse des Volksganzen zu leiten und schliesslich die schöne Aufgabe der schweizerischen Verkehrspolitik im Dienste der künftigen Völkerverständigung anzudeuten, die den Verkehr in seiner Bedeutung für das geistige und kulturelle Leben der Menschheit aufzeigt.

Das Verkehrshaus der Schweiz

Der Direktor des künftigen Verkehrshauses der Schweiz, Dr. von Salis, entwickelte im Anschluss an diese Ansprache den Gedanken dieser im letzten Frühjahr aus der Taufe gehobenen Institution und erläuterte sodann dessen gegenüber den ursprünglichen Absichten erheblich erweiterte Gestalt nach den heutigen Plänen. Das Interesse, das diese Ausdehnung seiner Bestimmung überall findet, rechtfertigt die Projektierung eines Instituts, das, in möglichst enge Verbindung mit dem Hauptbahnhof Zürich und dem Strassenverkehr gebracht und auch mit einer Landelegenheit für Zubringerflugzeuge versehen, ständige historische Schau der Verkehrsentwicklung, Wechselausstellung einzelner Verkehrsmittel, Studienzentrum für alle Verkehrsprobleme, Beratungsstelle für sämtliche konkreten Fragen der Verkehrstechnik und Verkehrspolitik, Dokumentierungszentrale für Wissenschaft und Praxis und schliesslich vielleicht auch Sitz der verschiedenen sich mit dem Verkehr befassenden Institutionen sein soll. So kann das Verkehrshaus dem Neuaufbau des gesamten schweizerischen Verkehrswesens dienen. So wird das Verkehrshaus, wenn sich dessen heutige Konzeption verwirklichen lässt, dereinst einen Faktor unserer

Verkehrsverbände darstellen, und es ist infolgedessen angebracht, dass Stadt und Kanton Zürich, Bundesbahnen und PTT-Verwaltung auch dessen architektonische Gestaltung bereits heute einer Abklärung entgegenzuführen trachten, indem Dr. Meili beauftragt ist, ein entsprechendes Projekt aufzustellen.

Bahn und Strasse

Einen der grossen Brennpunkte des Zürcher Verkehrskongresses bildete die auch im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit und Erörterung stehende Auseinandersetzung zwischen Schiene und Strasse. Das grosse Duell der beiden Rivalen wurde ausgefochten zwischen Dr. Meili, Präsident der Generaldirektion SBB einerseits, und Nationalrat Lachenal als Verfechter der Autointeressen andererseits. Er entwickelte ein Nachkriegsprogramm für die Ausgestaltung der Verkehrsleistungen der Bahnen und der dazu notwendigen Betriebsanlagen, legte die Grundsätze der gesetzlich festgelegten Tarifpolitik der Eisenbahnen dar und forderte schliesslich eine Verkehrsordnung, die den volkswirtschaftlichen Aufwand für Verkehrszwecke in tragbaren Grenzen halte.

Beredet wies Dr. Meiles Gegenspieler demgegenüber unter anderem auf die Tatsache hin, dass nicht, wie es vielfach behauptet werde, das Auto die heutige Krise der Bahnen bewirkt habe, die vielmehr durch die allgemeine Konjunktur in ihre heutigen Schwierigkeiten geraten seien. Schliesslich wies er darauf hin, dass eine Eindämmung des motorisierten Strassenverkehrs einen Schlag gegen den Fremdenverkehr bedeuten würde. Zum Schlusse jedoch stimmte auch der Vertreter des Autos einer billigen Ordnung des gesamten nationalen Verkehrs zu und fand sich in diesem Zugeständnis doch rein grundsätzlich mit seinem Turniergegner zusammen.

Verkehrstechnik

Eine Reihe interessanter Referate unterlegten diese verkehrspolitischen Auseinandersetzungen mit Darlegungen über die Technik des Verkehrs und deren künftige Entwicklung. Generaldirektor Dubois, Arbon, sagt dem Auto auf Grund der schon vor dem Krieg angebahnten und während des letzteren beschleunigten Fortschritte im Bau von Motor und Fahrzeug eine gewaltige Ausbreitung voraus, sei es in der Form des Privatwagens einschliesslich des eigentlichen Volkswagens, sei es in jener des Gesellschaftswagens öffentlichen Autobusses. Demgegenüber legte Prof. Sachs (Baden) die technischen und betriebstechnischen Aussichten einer noch erheblich weitergetriebenen Ausnutzung der Möglichkeiten dar, die die elektrische Traktion den Eisenbahnen bietet und die es ihnen erlaubt, mit einem erheblich verdichteten und beschleunigten Leichtverkehr der Konkurrenz des Autos standzuhalten. Neben Bahn und Auto wird jedoch hinsichtlich dem Krieg auch das Flugzeug als ernstzunehmender Verkehrsträger auf den Plan treten. Die Aussichten dieses Transportmittels schilderte Prof.

Inhaltsverzeichnis

Seite 2: Ueber die Fortsetzung und Erweiterung der Hilfsmassnahmen des Bundes zugunsten des Hotelgewerbes (Schluss)
Kundgebung der Köcheschaft · Appenzellische Bemühungen um den Fremdenverkehr — Ausbau der Höhenkurorte — Kulinarisch-gastronomisches Kollegium Basel. Seite 3: Paho — Kleine Chronik — Kriegswirtschaftliche Massnahmen.

Mitgliederbewegung — Mouvement des membres

Neuanmeldungen Demandes d'admission	Betten Lits
Hr. Otto Häusermann, Kurhaus Schloss Brestenberg	50
Hr. Benjamin Fahrni, Sporthotel des Alpes, Davos-Dorf	22
Hr. Marc Müller-Willi, Direktor, Hotel Müller, Gersau	80
Hr. Emil Zeller, Hotel Hirschen, Lenk i/S.	30
Hr. Hans Arpagau, Direktor, Hotel Bellevue, Simplan-Kulm	P.M.
Hr. Alfred Bütkofer-Ryf, Hotel Roter Turm, Söthurn	20
Hr. Carl Gorini, Hotel Säntis, Unter- wasser	80
Hr. Theo Christen, Parkhotel Ein- tracht, Wolfenschiessen	120

Amstutz. Die wirtschaftliche Reisegeschwindigkeit des Verkehrsflugzeuges wird sich zunächst auf rund 320 Stundenkilometer belaufen, die ökonomische Länge des Nonstopfluges 500 bis 1500 Kilometer betragen. Die zu erwartenden Frequenzen des Luftverkehrs veranschlagte der Vortragende sehr hoch, rechnet er doch mit täglich tausend Reisenden zwischen der Schweiz und England allein, nachdem in den Vereinigten Staaten bei Reiselängen von 1500 Kilometern bereits die Hälfte der Reisenden den Luftweg benützt. Betriebstechnik und Ökonomie des Luftverkehrs werden zur Konzentration der Abflüge und Landungen auf wenige Grossflugplätze zwingen, die vermittelt eines Zubringerdienstes mit Bahn, Auto oder Kleinflugzeug mit den eigentlichen Verkehrszentren verbunden sein werden. Auch die Fernverbindungen des Luftverkehrs werden stark konzentriert und auf verhältnismässig wenige Linien zusammengefasst werden.

Bis dahin gilt es für die Schweiz, nach Möglichkeit noch den Rückstand einzuholen, den sie in der Entwicklung einer eigenen Flugzeugindustrie erlitten hat und die durch Pioniere begründete und durch ein Flugpersonal von weltberühmter Tüchtigkeit fortgeführte Tradition zuverlässiger Verkehrsbedienung neu zu fundieren. Darüber sprach eindringlich Direktor Bührle (Oerlikon), um auch dieses Problem unserer nationalen Verkehrspolitik anzudeuten. Abgesehen vom Vortrag von Dir. Thiessing (S.Z.V. Zürich) über die Fremdenverkehrspolitik, den wir in der nächsten Nummer im Auszug wiedergeben werden, behandelten die übrigen Vorträge Probleme, die für die schweizerische Hotellerie und den schweizerischen Fremdenverkehr im allgemeinen nicht von erheblicher Bedeutung sind.

Die Aufgaben des Fremdenverkehrs

Bundesrat Celio hatte in seiner Ansprache zur Eröffnung des Zürcher Verkehrskongresses davon gesprochen, dass die Schweiz sich nicht anmassen dürfe, an der Verbesserung der Welt von morgen und folglich auch am Ausbau ihrer Verkehrsbeziehungen mitzuarbeiten, wenn sie nicht zuvor ihr eigenes Verkehrswesen auf den höchsten Stand gebracht hätte. Die Tage des 5. und 6. November mögen ihm den Beweis erbracht haben, dass die zuständigen und verantwortlichen Kreise unseres nationalen Verkehrsapparates mit allen Kräften und mit gutem Willen am Werk sind, um seine Forderung zu erfüllen. Schliesslich zeigte die Zürcher Verkehrstagung, soweit dies im Zusammenhang mit Verkehrsfragen möglich war, dass auch jene Postulate im Studium begriffen sind, die der Vertreter unserer obersten Landesbehörde in die folgenden Worte gekleidet hatte:

„Seien Sie überzeugt, dass er mehr als seine frühere Bedeutung gewonnen wird, wenn wir ihn der Nachkriegswelt anzupassen verstehen, dem menschlichen Bedürfnis nach Frieden, Erholung und Freiheit. Neben der technischen und finanziellen Sanierung unserer Hotellerie, für die bald die erforderlichen Beschlüsse zu fassen sein werden, muss dem Ausbau des medizinischen Sektors unseres Tourismus besondere Sorgfalt zugewendet werden. Möge der Tourismus immer mehr nicht nur als wirtschaftliches Phänomen, sondern als ein Kulturgut ersten Ranges angesehen werden.“

In den meisten Ländern war der Fremdenverkehr bisher ein vernachlässigtes Gebiet der Nationalökonomie. Seine soziologische und kulturelle Rolle war allgemein zu wenig gewürdigt worden. Der Fremdenverkehr ist nicht nur unsichtbare Aus- und Einfuhr, sondern er ist vielmehr eine der stärksten Kräfte, die auf menschliche Verflechtung hinwirken. Zusammen mit einer Reihe anderer Tätigkeiten der Menschheit (Erziehung, Bildung, Heilwesen, Wissenschaft, Kunst) gehört der Fremden-

verkehr zu einer höheren Gruppe des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. Der Fremdenverkehr kann die Brücke für einen neuen, friedlichen Verkehr der Menschheit sein. Angesichts der immensen, ideellen Güter des Fremdenverkehrs und seiner kulturellen Mission sollte es sogar möglich sein, dass in den künftigen ausserwirtschaftlichen Verhandlungen dem Fremdenverkehr eine Vorrangstellung vor den gewöhnlichen Austauschgütern eingeräumt wird." Th.

Über die Fortsetzung und Erweiterung der Hilfsmassnahmen des Bundes zugunsten des Hotelgewerbes*)

a. Bundesrichter Dr. C. Jaeger
(Schluss)

In personeller Beziehung wird das Eingreifen des Zwangsnachlasses, wie für alle im Schutzmassnahmen abgegrenzt gemacht, dass der Schuldner nicht aus eigenen Verschulden, sondern infolge der Wirtschaftskrise bedrängt ist, dass er der Hilfe würdig und sein Betrieb an sich lebensfähig ist. Auch darf er ihn nicht erst in den letzten Kriegsjahren erworben haben. Überdies muss er sich aber auch über eine gehörige Buchführung ausweisen und Gewähr für eine sachgemässe Betriebsführung bieten. Wer seine Pfandkapitalien, zwar nicht aus dem Betriebe, aber aus andern ihm zur Verfügung stehenden Mitteln (Frauenvermögen, Nebenberuf, Privatguthaben auf der Bank usw.) verzinsen kann, muss ebenfalls von der Möglichkeit, einen Zwangsnachlass verlangen zu können, ausgeschlossen sein. Das ist die notwendige Konsequenz aus dem Fundamentalsatz des Exekutionsrechtes, dass dem Gläubiger alle verfügbaren Aktiva des Schuldners mit Ausnahme der sog. unpfändbaren — haften und dass dem Gläubiger nur in dem Masse, als sie zur vollen Befriedigung nicht ausreichen, ein Verzicht auf seine Rechte zugemutet werden kann. Auch dem Pfandgläubiger steht nicht nur der Zugriff auf das Pfand, sondern auch auf alle übrigen pfändbaren Vermögensstücke offen. Über das Vorhandensein aller Voraussetzungen soll die SHTG eine sachgemässe Untersuchung pflegen und der Nachlassbehörde Bericht erstatten. Zudem haben die Gläubiger Gelegenheit, auch ihrerseits ihre Bemerkungen, sei es in der Verhandlung der Nachlassbehörde selbst oder ihr vorgängig, anzubringen. Damit scheint alles Notwendige und Mögliche vorgekehrt zu sein, um räudige Schafe auszuschliessen und zu verhindern, dass der Zwangsnachlass alle gemacht zugute kommt und solchen, die ihn nicht nötig haben. Überdies besteht noch das weitere Ventil, dass der Nachlass widerrufen werden kann, wenn sich nachträglich herausstellen sollte, dass man es mit einem unredlichen Schuldner zu tun hat, der unwahre Angaben gemacht oder das Pfand zum Nachteil der Gläubiger geschmälert haben sollte.

Sodann ist in folgender Weise dafür gesorgt, dass der Verlust des Gläubigers weder gemacht wird, wenn dafür eine Möglichkeit besteht. Der Pfandgläubiger erhält für den nachgelassenen Betrag eine sog. Ausfallbescheinigung, mit der er gleich wie mit einem Konkursverlustschein den Schuldner für den Ausfall belegen kann, wenn dieser zu neuem Vermögen gelangt sein sollte. Wird die Hotelierschaft zu einem Preise veräußert, der die dann noch bestehenden Pfandlasten übersteigt, so kann dieser Betrag überdies den zu Verlust gekommenen Gläubigern in erster Linie reserviert. Auf die Einzelheiten, wie das juristisch-technisch erreicht wird, kann ich hier nicht eingehen. Dagegen soll noch erwähnt werden, dass diese beiden Möglichkeiten auf die Dauer von 20 Jahren nach der Vornahme der Entscheidung beschränkt sind.

Endlich wird der Schuldner für die gleiche Frist auch der Aufsicht und Kontrolle der SHTG unterstellt und in der Dispositionsfähigkeit über das Hotel insoweit eingeschränkt, als er ohne die Zustimmung des genannten Institutes die Hotelierschaft nicht neu belasten oder veräußern kann. Diese Zustimmung soll und wird die SHTG natürlich, das ist dabei die Meinung, nicht erteilen, wenn durch eine neue Belastung der Zweck der Entscheidung illusorisch gemacht, der Betrieb also wieder unrentabel würde und wenn ein Verkauf zu einem offenbar ganz unzureichenden oder simulierten, die Gläubiger schädigenden Preise vorgenommen werden sollte. Um diese Verfügungsbeschränkung wirksam zu gestalten, wird sie in Grundbuch vorgemerkt und hat der Schuldner vor der Einleitung des Verfahrens hierzu ausdrückliche Zustimmung zu erteilen. Diese Aufsicht über die Betriebsführung durch die SHTG soll auch dafür sorgen, dass der Betrieb nach rationalen Grundsätzen geführt, die Buchführung richtig instand gehalten wird und keine zu grossen Privatbezüge gemacht werden. Sie wird auch gegenwärtig schon allen Betrieben gegenüber praktiziert, welche den variablen Zinssuss genossen und von den meisten Inhabern sanierter Unternehmungen keineswegs als unerträgliche Bevormundung empfunden, sondern sogar gerne gesehen, weil sie mit einer Anleitung und Raterteilung Hand in Hand geht. Sie ist überhaupt die unerlässliche Voraussetzung für die Zuwendung öffentlicher Mittel an einen Privatbetrieb und findet sich daher auch im Gesetz über die landwirtschaftliche Entscheidung. Mit einer vollständigen Rückzahlung dieser Beträge kann es nicht fallen.

Wenn ein überschuldeter Betrieb für die Zukunft lebensfähig gemacht werden soll, so ist er, wie erwähnt, von den über den mittleren Ertragswert hinausgehenden Pfandbelastungen vollständig zu befreien. Das kann nun aber natürlich nicht einfach durch eine Streichung geschehen, durch eine eigentliche Seisachtheia. Schuldenabschüttung, wie sie das Artrecht schon kannte, sondern es ist dem Gläubiger eine Barabfindung auszubehalten, die ihm den Verlust erträglich macht. Diese kann nicht uniform für alle Pfandgläubiger, sondern muss individuell bestimmt und je nach der grösseren oder geringeren Pfanddeckung jeder einzelnen Pfandforderung abgestuft werden. Das gemeine Nachlassvertragsrecht konnte nur für alle ungedeckten Pfandforderungen aus dem Pfand eine gleiche Nachlassdividende vorsehen, weil es dem Gläubiger das Pfandrecht für den Ausfall wahrte. Hier, wo das Pfandrecht vollständig untergehen soll, ist dies nicht mehr

möglich. Das bauerliche Entscheidungsgesetz sieht daher den Nachlass zweifach Barabfindung nach der Höhe der Pfandlasten in der Weise ab, dass der Gläubiger, dessen Forderung nur mit 1—25% ausserhalb des Ertragswertes fällt, einen Nachlass von ca. 32% zu gewähren hat, bzw. einen Rententitel mit einem gegenwärtigen Barwert von 68% erhält (1. Stufe), während die 2. Stufe gebildet wird von den Forderungen, die mit 26—50% ausserhalb des Ertragswertes stehen. Diese Stufe hat 46%, die dritte Stufe mit 50—75% ausserhalb des Ertragswertes 60%, und die 4. Stufe mit 76—100% ausserhalb des Ertragswertes 73% nachzulassen. Was über 100% den Ertragswert übersteigt, soll mit der Nachlassdividende der Kurrentgläubiger abgefunden werden. Dieses starre System hat der Entwurf nicht übernommen, schon weil die Abfindung mit der Nachlassdividende für die Forderungen mit der schlechtesten Deckung unter Umständen dazu führen müsste, eine grössere Abfindung zuzulassen, als die unmittelbar vorgehenden Pfandgläubiger erhalten. Es kommt nämlich sehr oft vor, dass den Kurrentgläubigern, als welche bei den Hoteliers hauptsächlich die Lieferanten auftreten, eine etwas grössere Dividende als nur 20% oder 25% zugewiesen wird. Aber auch abgesehen davon, dass die Nachlassdividende so starre Formen aufzustellen. Der Entwurf beschränkt sich daher auf die allgemeine Bestimmung, dass der Nachlass der Gläubiger innerhalb eines bestimmten Rahmens, je nach dem Rang und Deckungsverhältnis der Forderungen in der Weise abzustufen ist, dass er umso grösser ist, je geringer die Pfanddeckung und je schlechter der Rang ist. Den allgemeinen Rahmen zieht er so, dass der Nachlass bei Abfindung durch Ratenzahlungen mindestens gleichviel wie durch, aber höchstens das Doppelte davon, bei sofortiger Pauschalzahlung dagegen höchstens das Vierfache derselben betragen darf. Der hinterste Pfandgläubiger mit der schlechtesten Deckung (wenn er nicht noch andere Pfänder hat) würde also bei Ratenzahlungen von 33/3% des Kapitals einen Nachlass von höchstens 20% bei Pauschalzahlung von 20% einem Nachlass von höchstens 80% zu tragen haben, wenn man nicht weit entfernt bleibt von den Ansätzen im bauerlichen Entscheidungsgesetz. Ähnlich wie im letzteren müssen auch die Bürger zu Beiträgen herangezogen werden. Sind sie solvent, so haben sie den Ausfall voll zu tragen. Weisen sie nach, dass sie dadurch selbst schwer in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedrängt würden, so kann die Nachlassbehörde ihre Haftung auf höchstens 50% des Ausfalles reduzieren und überdies zur Bezahlung dieses Betrages noch eine Stundung bis auf drei Jahre bewilligen. Sie geniessen für den von ihnen bezahlten Betrag die gleichen Rechte zum Zugriff auf neues Vermögen des Schuldners und auf einen allfälligen Uebererlös beim Verkauf wie der Gläubiger selbst.

Es werden vielleicht sagen: „Das mag alles recht und gut sein, aber woher kommt nun das Geld, um die Gläubiger abzufinden?“ Damit komme ich auf den letzten wichtigen Punkt der Vorlage zu sprechen. Der SHTG war es, als sie bei Beginn dieses Jahres sich mit der Entscheidungsfähigkeit näher zu beschäftigen begann, klar, dass man dafür weder die Mittel des Bundes noch diejenigen der Kantone in einem solchen Umfange zur Verfügung nehmen könnte, wie es für die landwirtschaftliche Entscheidung vorgesehen ist. Sie steht damit freilich im Gegensatz zu den Anschauungen des Vorstandes des Schweizer Hotelier-Vereins, glaubt aber auf einem realeren Boden zu stehen als er. Andererseits war es nach der Entwicklung, welche die Verhältnisse in den Kriegsjahren genommen hatten, ausgeschlossen, dass der Bundesrat die Entwürfe der 1939 festhalten könnte, dass öffentliche Mittel überhaupt nicht beansprucht werden dürften und dass die Schuldner die Entscheidung vollständig aus eigener Kraft durchzuführen haben. Es mag Fälle geben, in denen eine Abzahlung des Abfindungsbetrages in Raten, wenn diese erst nach Eintritt normaler Verhältnisse zu bezahlen sind, von einem Betriebe aufgebracht werden können. Für die Übergangszeit nach dem Kriege ist das jedenfalls bei zurzeit notleidenden Unternehmungen ausgeschlossen. Um eine Inanspruchnahme öffentlicher Mittel in einem gewissen Umfange wird man also kaum herumkommen. Es war aber das Bestreben der vorberatenden Instanzen, sie in tragbaren Grenzen zu halten, um nicht zum voreherein mit einem Misserfolg rechnen zu müssen. Der Entwurf hat sich daher zu einem kombinierten System entschlossen. Grundsätzlich hält er an der Bezahlung der Abfindungssumme durch den Schuldner fest und will ihm dies aus eigenen Mitteln dadurch ermöglichen, dass er die Zahlung in 15 jährlichen Raten zulässt, wovon nach Bezahlung der 1. die folgenden vier während der Kriegs- und Übergangsjahre gestundet werden können. Es ist denkbar, dass diese 1. Ratezahlung von Verwandten, Freunden und Bekannten aufgebracht wird und dass die weiteren dann nach Eintritt normaler Verhältnisse aus dem Betriebe selbst geleistet werden können, ohne ihn allzu stark zu belasten. Auch das bauerliche Entscheidungsgesetz verlangt ja von jedem Schuldner Annuitätenzahlungen während 20 Jahren, die allerdings wegen der von Bund und Kant. geleisteten Zuschüsse wesentlich unter den in unserem Entwurf vorgesehenen sich bewegen können (1—2,5%, je nach dem Deckungsverhältnis). Auch für die sofortige Pauschalabfindung soll die Schuldpflicht beim Schuldner liegen. Er wird freilich in den wenigsten Fällen sie sofort aus eigenen Mitteln einlösen können. Hier hätte daher nun die SHTG

mit den ihr zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellten Mitteln als Geldgeberin einzuspringen. Von einer sog. Solidaritätsabgabe sprach man bei der Ausarbeitung des Entwurfs noch nicht. Man konnte daher nur an Kredite des Bundes denken, die Jahr für Jahr zu diesem Zwecke auf dem Budgetwege bewilligen wären. In welcher Höhe und für welche Dauer und was damit erreicht werden könnte, darüber wird der zweite Referent mit Zahlen dienen können. Mit Nachdruck ist aber hier zu betonen, dass diese Kredite keineswegs a fonds perdu verlangt und gegeben werden sollen, sondern als Vorschüsse nach Einkkehr besserer Zeiten amortisiert werden müssen. Die effektive Leistung des Bundes würde sich darnach also auf den Zins der Vorschüsse für die Übergangsjahre beschränken. Denn bis zum Kriegsende und für die unmittelbar folgenden Jahre müsste auch für diese Kapitalien dem Unternehmen selbstverständlich der variable Zins bewilligt werden, was in den meisten Fällen mit Zinslosigkeit gleichbedeutend wäre. Nachher würde das Kapital in 15—20 Jahren durch regelmäßige Annuitäten zu verzinsen und zu amortisieren. In der Hauptsache würden also die vom Bunde bewilligten Mittel mit der Zeit wieder an ihn zurückfliessen und das Risiko, das er zu übernehmen hätte, bestände wesentlich nur darin, dass sich die betreffenden Unternehmungen wieder Erwarteten nicht erholten und die Annuitäten nicht bezahlen könnten. Der Entwurf will dieses Risiko dadurch auf das mögliche Minimum reduzieren, dass er den abgelösten Pfandanteil auf die SHTG als Geldgeberin übergehen und zu ihren Gunsten so lange als Sicherheit für die Vorschüsse bestehen bleiben lässt, bis die Amortisation ihres Vorschusses vollendet ist. Dieser könnte also insofern als pfandgesichert bezeichnet werden. Selbst wenn der Bund während einigen Jahren also etliche Millionen zu Entschuldungszwecken zur Verfügung stellt, so wäre wohl, wenn der Fremdenverkehr nach dem Kriege wieder im früheren Masse aufleben sollte, mit dem Wiedereingang des grössten Teiles des ausgegebenen Betrages zu rechnen und würde sich somit die tatsächliche Aufwendung des Bundes zum Zwecke der Entschuldung auf einige wenige Millionen Franken reduzieren, was wohl zu rechtfertigen wäre, wenn damit das erstrebte Ziel erreicht und die schweizerische Hotellerie saniert werden könnte. Sollte sich der Gedanke der Solidaritätsabgabe in den nächsten Jahren verwirklichen lassen — da das nur auf dem Gesetzgebungswege möglich sein wird, wird es mindestens zwei Jahre dauern —, so könnten aus den daraus fliessenden Geldern vielleicht sogar wieder voll zurückersetzt und für die Zukunft die Bundesleistungen für diesen Zweck ganz sistiert und auf die Kosten für die Erneuerung der Hotellerie konzentriert werden.

Das gleiche Ziel der Reduzierung der Inanspruchnahme von Bundesmitteln auf ein Minimum könnte natürlich auch dadurch erreicht werden, dass die SHTG zur Ausgabe vom Bunde zu garantierende Obligationen ermächtigt würde, die von den Pfandgläubigern abgefunden würden und die dann aus den von den entschuldeten Betrieben zu entrichtenden Annuitäten oder nur dem Solidaritätsfonds zu amortisieren wären. Die Durchführung dieses Systems würde dagegen viel umfangreichere Vorarbeiten bedingen und die Inangriffnahme der Aktion wesentlich verzögern.

Dass das nicht geschehe und dass möglichst bald mit der Entscheidung begonnen werden könnte, darauf ist bis heute abgesehen. Ich ist gewiss, dass die Gläubiger heute viel eher geneigt sind, auf solche Abfindungen einzutreten und sich mit einem geringeren Nachlass abfinden zu lassen, als wenn wieder normale Zustände im Wirtschaftsleben eingetreten sind. Daher wäre es sehr zu begrüssen, wenn der Bundesrat sich entschliessen könnte, das Kapitel über die Entscheidung im Entwurf, wie es einmal das Ergebnis der Beratungen in der Expertenkommission passiert hat und daraus geläutert hervorgegangen ist, mit den Kantons- und Gläubiger- und Schuldner-Vertreter, zugleich mit den Bestimmungen über die Fortsetzung der bisherigen Hilfsmassnahmen auf dem Vollmachtenwege auf den 1. Januar 1944 in Kraft zu setzen.

Auf der so geschaffenen Basis hätte dann ein entsprechendes Kreditbegehren bei den Räten wohl kein schlechtes Prognostikon und die SHTG ein wesentliches und notwendiges Schritt getan auf dem Wege zur Gesundung des Hotelgewerbes und damit zur Förderung des Fremdenverkehrs im Allgemeinen.

Umschau

Kundgebung der Köcheschaft

Die „Union Helvetia“ veröffentlicht in ihrer letzten Nummer nachfolgende Resolution:

„Das am 18. Oktober in Zürich vollzählig versammelte Zentralkomitee des Schweizer Kochvereins (Zweigerverein der Union Helvetia) nimmt mit Befriedigung Kenntnis vom Abschluss von Abkommen über die Gewährung von Teuerungszulagen an die Köche und Pâtissiers und über die Ausdehnung der Mindestlohnbestimmungen auf den Plätzen Zürich und Basel, an letztem mit Ausdehnung der Mindestlöhne auf ausgereifte Köchinnen. Es erhofft von den in ihm vertretenen Verbänden Verhandlungen einen günstigen Abschluss und erwartet beschleunigte Behandlung der Gesamtarbeitsvertragsentwürfe in den Kantonen Waadt und Genf, die auch Kochgehören berücksichtigen.

Bei aller Anerkennung lokaler Fortschritte und des dabei gefundenen Entgegenkommens der Arbeitgeberseite muss das Zentralkomitee des Schweizer Kochvereins jedoch feststellen, dass im grossen und ganzen in der Schweiz ein angemessener Teuerungsausgleich an die im Gastgewerbe beschäftigten Köche, Pâtissiers und Köchinnen noch nicht erfolgt ist. Die Teuerung hat ein Ausmass angenommen, bei dem ein weiteres Verharren auf den alten, z. T. in den Krisen- und Kriegsjahren noch herabgesetzten Löhnen nicht länger zu verantworten ist. Das Zentralkomitee appelliert eindringlich an die Arbeitgeberseite aller

Orte, in denen nicht bereits eine vertragliche Regelung von Teuerungszulagen erfolgt ist, ihrerseits aus eigener Einsicht das bisher Versäumte ohne längeres Zögern nachzuholen.

Die HH. Prinzipale werden sich gewiss darüber klar sein, dass eine Nichtberücksichtigung dieses Wunsches ernste Gefahren für den Arbeitsfrieden bedeutet und die Erhaltung einer lebensfähigen Köcheschaft gefährden muss. Wir haben mit der Hotellerie und dem Gastwirtschaftsgewerbe den Willen, alles daran zu setzen, dass nach diesem Kriege unser nationales Gastgewerbe mit einem tüchtigen Mitarbeiterstab erfolgreich in den internationalen Wettbewerb eintreten kann. Diese Möglichkeit wird aber abhängig von der Bereitschaft der HH. Prinzipale, durch gerechte Anpassung der Löhne an die Teuerung den noch vorhandenen Arbeitskräften das Durchhalten im Berufe zu ermöglichen und neuen Nachwuchs für ihn zu begeistern.“

Appenzelische Bemühungen um den Fremdenverkehr

Wie einem Bericht der Wirtschaftskommission des Kantons Appenzel A.-Rh. zu entnehmen ist, beschäftigte sie sich in letzter Zeit vermehrt mit dem Problem der Fremdenverkehrsförderung. Es soll eine besondere Subkommission für Fremdenverkehrsangelegenheiten bestellt werden, um rechtzeitig alle jene Probleme erörtern zu können, die mit der Nachkriegsgestaltung des Tourismus zusammenhängen. Das Appenzeller Komitee wird genügend günstige Voraussetzungen für einen vermehrten Fremdenverkehr, die natürlich den Forderungen der Gegenwart anzupassen seien. Von ausschlaggebender Bedeutung für eine erfolgreiche Verkehrswerbung seien neuer Geist und der Wille, neue Wege zu gehen.

Ferner sei es klar, dass ein einzelner nichts auszurichten vermöge. Es ständen dem Lande noch manche Möglichkeiten offen, die es im Interesse der Gästeerwartung auszunutzen gelte. So will die Wirtschaftskommission in Verbindung mit Ärzten prüfen, ob nach dem Kriege nicht wieder die Molkenkuren vermehrt empfohlen und angewandt werden können.

Ausbau der Höhenkurorte

Die Kriegszeit hat in vielen Ländern eine erhebliche Zunahme der Tuberkulose mit sich gebracht. Unseren Höhenkurorten bieten sich daher vermehrte Möglichkeiten, als Heilstätten für ausländische Patienten aufgesucht zu werden. Damit erwächst freilich auch die Pflicht, sich in jeder Hinsicht auf die voraussichtliche Mehrbeanspruchung vorzubereiten und einzurichten. Um den hierfür in Frage kommenden Kurorten behilflich zu sein, ihren internationalen Ruf zu festigen oder zu erweitern, gilt es die wissenschaftliche Tuberkuloseforschung zu fördern und zu diesem Zwecke das bereits bestehende Institut auszubauen.

Das Forschungsinstitut in Davos hat nach den Berichten der „Neuen Bündner Zeitung“ in seiner klimatologischen und der pathologischen Abteilung bereits Hervorragendes geleistet. Dagegen sollte die Forschung noch nach der physiologisch-klinischen Seite hin ergänzt werden. Die bereits stattgehabten Vorbesprechungen zwischen Kanton, Medizinern und eidg. Amt für Verkehr führten zum Schlusse, es sei am zweckmässigsten, das Institut in Davos zu einer schweizerischen Tuberkuloseforschungsstätte auszubauen.

Um weitere Kreise mit diesem Projekt bekannt zu machen, veranstaltete das kant. Sanitätsdepartement eine Konferenz, an der neben Ärzten und Medizinern der Universitäten Vertreter des Amtes für Verkehr, des Gesundheitsamtes und der Bündner Hotellerie teilnahmen. Die Versammlung beschloss die Bestellung eines Arbeitsausschusses, der konkrete Vorschläge auszuarbeiten haben wird, um diesem Projekt zur Verwirklichung zu verhelfen, dessen Auswirkungen sowohl in wissenschaftlicher, sozialer, humanitärer und wirtschaftlicher Richtung von Bedeutung sein können.

Kulinarisch-gastronomisches Kollegium Basel

Das unter der Leitung von Herrn E. Vogt stehende Kulinarisch-gastronomische Kollegium, Basel, hatte letzten Montag seine Mitglieder und weitere Gäste, auch aus Kreisen der Architektur und des Verkehrs vom Platz Basel, zu seinem achten Colloquium eingeladen, in welchem Herr Dr. Albert Baur, Basel, ein sehr eindrucksvolles und fein ausgeführtes Referat mit Lichtbildern über „Die Kunst und das Gastgewerbe“ hielt.

Der Referent, auf dessen Ausführungen wir später noch zurückkommen werden, verstand es, in schlichter und gediegener Art und Weise die Bindeglieder zwischen Kunst und Gastgewerbe darzulegen und ausserdem wertvolle Winke zu erteilen zur Schulung des Auges für das Schöne, Anregungen zu vermitteln, wie die künstlerische Ausgestaltung im Gastgewerbe mit einfachen und wenig Mitteln gehoben werden kann, was alles an Kitsch zu beseitigen ist, um so die wohlliche, heimelige und gemütliche Atmosphäre zu schaffen, die der Gast liebt und die ihn anzieht. Durch die anschliessend sehr benützte Aussprache, in welcher sich u. a. auch die Architekten zum Worte meldeten und die für eine engere Zusammenarbeit zwischen den Kreisen und den Gaststättenbesitzernappellierten, gingallseitig die hohe Anerkennung und Dankbarkeit hervor, welche die Versammlung dem Referenten für seine künstlerischen Anregungen zollte. st.

Verdienstmedaillen an Hotelangestellte

Die verehlt. Mitglieder werden hiemit ersucht, uns Bestellungen, deren Ausführung auf Weihnachten oder Jahrendes gewünscht wird, bis 5. Dezember aufzugeben.

Zentralbureau S. H. V.

Die neuen Delegierten der PAHO für die Amtsdauer 1943/48

Es sind durch die beiden Gründerverbände und aus Kreisen der Mitgliedschaft der Kasse folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Arbeitgeber:

Delegierte: die HH. A. Auber, Hôtel de la Paix, Genève; E. Burkhalter, Hotel Wildstrubel, Lenk i/S.; W. Landry, Hotel Rigi-Kulm; J. C. Lapporte, Hotel Tamina, Bad Ragaz; M. Liss, Hotel Belvédère, Schuls-Tarasch; C. Meier, Hotel Steinbock, Chur; W. Müller, Hotel Beau Rivage Palace, Ouchy; H. Schmid, Bellevue Palace Hotel, Bern; A. L. Thurnheer, Hotel Eden au Lac, Zürich; A. R. Zähringer, Parkhotel, Lugano.

Ersatzdelegierte: die HH. A. Camenzind, Hotel Krone, Andermatt; Chr. Frank, Palace Hôtel, Montreux; K. Gugolz jun., Badhotel Bären, Baden; E. Halner, Hotel Solbad Schiff, Rheinfelden; J. Haecy, Hotel des Balances, Luzern; A. Herweg, Villa Jeanne d'Arc, Montana-Vermalia; W. Hofmann, Hotel du Lac, Interlaken; E. Nussbaumer, Hotel Limmathof, Zürich; A. Reber, Hotel Reber au Lac, Locarno; E. Rüfenacht, Hôtel du Mont Blanc, Leysin.

Arbeitnehmer:

Delegierte: die HH. E. Auer, Küchenchef, Drahtzugstrasse 67, Basel; F. Birrer, Concierge, Alpina, Weggis; G. Kunz, Küchenchef, Paulstrasse 21, Winterthur; E. Künzler, Küchenchef, Blauer Weg 4, Biel; A. Meyer, Oberkellner, Bireggstrasse 15, Luzern; F. Minder, Küchenchef, Rütlistrasse 27, Thun; A. Revelly, Küchenchef, Ch. des Cèdres 10, Lausanne; F. Steiner, Küchenchef, Grand Hotel Palace, Locarno; O. Viedi, Koch, Leonhardstrasse 4, Zürich; A. Wandfluh, Concierge, Hotel Hecht, St. Gallen.

Ersatzdelegierte: die HH. A. Anderegg, Koch, beim Bahnhof, Grindelwald; H. Bieri, Koch, Oberfeldstrasse, Langnau i/E.; L. Bonvin, Koch, Faubourg de la gare 25, Neuchâtel; H. Flach, Chef-Pâtissier, Eichgutstrasse 4, Winterthur; Chr. Gafner, Concierge, Freiburgstrasse 52, Biel; F. Gyax, Koch, Sanatorium Sursum, Davos-Platz; H. Loppacher, Koch, Hardstrasse 68, Basel; A. Spahr, Küchenchef, Hotel Freinhof, Thun; J. Theiler, Portier, Hotel Krone, Solothurn; F. Tomaschett, Concierge, Truns.

Im Sinne der Bestimmungen von Art. 15 der Statuten kann innert 20 Tagen nach dieser Publikation die Wahl der Delegierten und Ersatzleute durch Urabstimmung verlangt werden. Sofern nicht ein Zwanzigstel der Gesamtmitgliedschaft die Wahl der Delegierten durch Urabstimmung verlangt, gelten die vom Vorstand auf Grund der Eingaben der Gründerverbände und der Mitgliedschaft vorgeschlagenen Mitglieder als gewählt.

Basel, den 11. November 1943.

Parit. Arbeitslosen-Versicherungskasse für das Schweiz. Hotel- u. Gastgewerbe

Der Präsident: Der Verwalter:
O. Stocker O. Müller

Kleine Chronik

Geschäftsjubiläum

Am 1. November konnte in Merligen das Ehepaar Karl und Klara Seegers-Vassalli zum Hotel Beatus das 40jährige Jubiläum als Besitzer dieses bekannten Hauses begehen. Das Ehepaar Seegers hat das Hotel unentwert, trotz Kriegs- und Krisenzeiten, zur besten Zufriedenheit der Gäste aus aller Welt geführt und zu hoher Blüte gebracht.

Handänderung

Die Ankündigung einer öffentlichen Versteigerung des Hotels „Jungfrau“ in Isenfluh (B.O.) hat nach dem „Oberl. Volksblatt“ weithin etwelches Aufsehen erregt. Inzwischen ist die Steigerung abgesagt worden und das Hotel samt zugehörigen Liegenschaften und Bergrechten ging durch freihändigen Kauf an die Gemeinde Isenfluh über. Diese steht ihrerseits wegen des Weiterverkaufs des Hotels mit einem Interessenten in Unterhandlung.

Hotelbrand

In Sonvilier brach zum zweitenmal innert kurzer Zeit ein Brand aus. Das zu Fr. 7000.— brandversicherte Hotel zum „Baselstab“ brannte bis auf die Grundmauern nieder, obgleich die Feuerwehren von Sonvilier, St. Immer und Vileret den Brand bekämpften hatten. Die Löscharbeiten wurden durch Wassermangel stark behindert, der zum Teil seine Ursache in der trockenen Witterung und einem vor fünf Tagen erfolgten andern Brand hatte. Trotzdem ein grosser Teil des Mobiliars gerettet werden konnte, ist der Sachschaden beträchtlich.

Schweizer Ausstellung in Lissabon

Von Herrn Jean Haecy, Leiter des Restaurants an der Schweizer Ausstellung in Lissabon, erhalten wir erneut ein Telegramm folgenden Inhaltes:

„Letzten Sonntag Riesenerfolg: 400 Lunch-500 Tee-280 Diner. So à la carte- und 90 Bankett-Gedeck. Mitarbeiter sehr ermüdet. Schluss der Ausstellung am 16. ds. Gruss an alle.“

Kriegswirtschaftl. Massnahmen

Einschränkung der Abgabe von Vorzugs- und Spezialtabellebutter

Nach Weisungen der Sektion für Milch und Milchprodukte des KEA vom 6. November 1943 ist es den Herstellern von Vorzugs- und Spezialtabellebutter grundsätzlich untersagt, ab 8. November 1943, 00 Uhr, an Stellen, die Wiederverkäufer beliefern und ab 10. November 1943, 00 Uhr, auch an die übrigen Abnehmer von den genannten Buttersorten aus vorhandenen Vorräten oder aus eigener Produktion abzugeben. Ausgenommen hiervon ist nur die von der „Butyra“, Schweizerische Zentralstelle für Butter-

versorgung (in der Folge „Butyra“ genannt), freigegebene Butter.

Ab 10. November 1943, 00 Uhr, stehen die bei den Herstellern vorhandenen Vorräte, sowie der gesamte Anfall von Vorzugs- und Spezialtabellebutter zur Verfügung der „Butyra“. Diese Butter ist nach den Weisungen der „Butyra“ abzugeben oder einzulagern.

Hersteller von Vorzugs- und Spezialtabellebutter können vom 8. November, 00 Uhr, bis 9. November 1943, 24 Uhr, diese Buttersorten nach an Detailisten und Verbraucher im Höchstmasse von $\frac{1}{10}$ der Bezüge im Oktober 1943 abgeben.

Stärkebewirtschaftung

Die Warensektion des eidg. Kriegsernährungsamtes teilte uns u. a. folgendes mit:

Die derzeit befriedigende Versorgung mit Kartoffel- und Maniokstärke zu Speisezwecken erlaubt es, für den Bezug und den Verbrauch dieses Lebensmittelrohstoffes bis auf weiteres die nachstehenden Erleichterungen zu gewähren:

1. Bezug von Stärke

Mit Wirkung ab 1. November 1943 können Handelsbetriebe aller Stufen, verarbeitende Betriebe und Herstellungsbetriebe Kartoffel- und Maniokstärke zu Speisezwecken nach Massgabe ihres Bedarfs für d. h. ohne besondere Bezugsbewilligung der Warensektion im eidg. Kriegsernährungsamt beziehen.

2. Abgabe von Stärke

Grossisten bzw. Detailisten sind ab 1. November 1943 dazu berechtigt, Kartoffel- und Maniokstärke zu Speisezwecken ohne Mengenbeschränkung an Wiederverkäufern bzw. private Verbraucher, kollektive Haushaltungen, verarbeitende Betriebe und Herstellungsbetriebe abzugeben. Selbstverständlich gelten bezüglich der Abgabe die einschlägigen Vorschriften der Verfügung Nr. 36 des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes über die Sicherstellung der Landesversorgung mit Lebens- und Futtermitteln (Lenkung von Produktion und Absatz) vom 23. September 1942, wonach Abgabe und Bezug von nicht rationierten Lebensmitteln zum Wiederverkauf oder zur Weiterverarbeitung das Mass normaler Vorkriegsbezüge nicht überschreiten dürfen und nötigenfalls im gleichen Verhältnis für alle Bezüge einzuschränken sind. Jeder Kettenhandel ist untersagt, ebenso die Abgabe zu höheren als den von der eidg. Preis- und Mengenkontrollstelle für die verschiedenen Handelsstufen und Mengen festgesetzten Höchstpreisen.

Die bisher für die Abgabe und den Bezug sowie die Verarbeitung von Stärke zu Speisezwecken gültige Regelung bleibt für Weizen-, Mais- und Keissstärke weiterhin in Kraft. Demnach finden die vorgenannten, für Kartoffel- und Maniokstärke ab 1. November 1943 gewährten Erleichterungen auf Weizen-, Mais- und Reissstärke zur Speisezwecken keine Anwendung.

Die Warensektion im eidg. Kriegsernährungsamt behält sich vor, die bisher verbindlichen Vorschriften wieder in Kraft zu setzen, falls eine erneute Verschlechterung der Versorgungslage eintreten oder durch die oben erwähnten Erleichterungen die gleichmässige und ausreichende Versorgung einzelner Verbrauchergruppen gestört oder in Frage gestellt werden sollte.

Nachdem über die zukünftigen Importmöglichkeiten für Stärke grosse Ungewissheit besteht und die Inlandproduktion zur Deckung des Gesamtbedarfes nicht ausreicht, empfehlen wir allen beteiligten Kreisen, mit den Vorräten an Kartoffel- und Maniokstärke haushälterisch umzugehen und deren Verbrauch auf eine möglichst lange Frist zu verteilen.

Vitamine und Kochen

In einer Mitteilung der eidg. Kommission für Kriegsernährung ist festgestellt worden, dass die Umstellung unserer Ernährung seit Kriegsbeginn eher eine bessere Versorgung des menschlichen Körpers mit Vitaminen gebracht hat. Die Befürchtungen, dass unsere Kriegsernährung zu Vitaminmangel führen werde, sind nicht berechtigt. Andererseits liegt es auch an den Hausfrauen, ob wir genügend Vitamine erhalten oder nicht; denn die Zubereitung der Speisen kann vitamin-schonend oder vitaminstörend geschehen. Die wichtigsten Regeln für die vitaminschonende Zubereitung von Blatt- und Wurzelgemüse, Kartoffeln und Obst sind die folgenden: Zerstörung erst unmittelbar vor dem Kochen. Verwendung rostfreier Rührmesser, gründliche Reinigung von Gemüsen vor dem Zerschneiden, aber Vermeidung von längerem Wässern der zerschnittenen Ware, Einhaltung kurzer Kochzeit und Verkürzung der Dauer des Warmhaltens. Man soll aber auch nicht übertreiben. Kurzes Kochen und Erhitzen schadet den Vitaminen kaum; es ist also nicht jede gekochte Speise vitaminlos und somit „totgekocht“.

Redaktion — Rédaction:
Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi

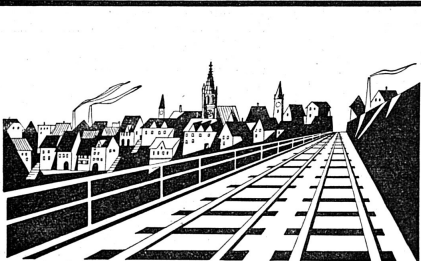
Le client est toujours sensible à un service soigné



RÉCHAUD incassable

CALI

En vente chez les bons fournisseurs des hôtels et restaurants
Vente en gros: Guido MAYER, Lausanne



ÜBER 200 000 MENSCHEN, DIE BEVÖLKERUNGSZAHL EINER GROSSEN STADT, LEBEN VON DEN SBB

Wie lässt sich diese erstaunlich hohe Zahl begründen? Da sind einmal 30 000 Mann eigenes Personal. Dann vergeben die SBB Bauten, sie bestellen Lokomotiven, Wagen und unzählige Materialien. Am einheimischen Markt sind die SBB der grösste Auftraggeber. Bis 1943 wurden allein für Rollmaterial 700 Millionen Franken ausgegeben. Arbeit gibt es in den Bahnhofbuffets, den Kiosken, Arbeit für Camionneure und Dienstmänner. All dies bedeutet Broterwerb für weitere 10 000 Menschen, zusammen schon 40 000 Arbeitnehmer, die mit ihren Familien die städtische Zahl von etwa 140 000 Menschen ausmacht. Vom Standpunkt der Arbeitsbeschaffung aus ist es wirtschaftlich ebenfalls bedeutsam, dass die SBB jährlich rund 100 Millionen Franken Zinsen zahlen. Diese Summe fliesst in unendlich zahlreiche Kanäle. Sie kommt in ihrer Wirkung auf dem Arbeitsmarkt einer entsprechenden Lohnsumme gleich. Daraus leben weitere Tausende von Menschen, zu denen wiederum ihre Familien zu rechnen sind. Schliesslich sind ein paar tausend Mann alters- oder invaliditätspensionierte Bundesbahner, eine grosse Zahl Witwen von ehemaligen Betriebsangehörigen, beide häufig noch mit Familienangehörigen, und Waisen vorhanden. Alles in allem genommen geben die SBB über 200 000 Menschen ihr täglich Brot. Die Leistungen der Bundesbahnen sind für Volk, Staat und Wirtschaft von geradezu lebenswichtiger Bedeutung.

Die SBB gehören dem Schweizervolk

Erliesene Dauer-KASTANIEN Nur an Konsumenten! Per Postkolle von 5, 10, 15 kg, per Nachn., zu Fr. 1.— das Kilo, plus Porto. TESSINER-KAKI 70 Cts. das Kilo. Carlo Giorzi, Via Canova 5, Lugano.

Küchenchef

Tüchtiger, selbständiger, sucht Stelle als Allein- oder Winter- oder Jahresstelle. Offerten unter S. 5073 Y. an Publicitas Bern.

Küchenchef

(Auslandschweizer) mit besten Referenzen, In- und Auslandpraxis, sucht Winter- oder Jahresstelle. Eintritt nach Uebererkenntnis. Offerten gef. mit Konditionen an Alfred Lohri, Schulgasse 147, Murien.

80% aller Verkäufe verdanken wir der Empfehlung unserer treuesten Kunden.



Das führende Haus der Branche seit 1827

Lebende oder unsere SPEZIALITÄT die Kuchenfertige Portionsforelle sowie die delikate, täglich frisch hergerichtete Forelle (Bestzer Ersatz für Lachs) empfiehl!

ADOLF GROPP A. G. - BRUNNEN
Forellenzucht Telefon 80

Ich liefere immer noch Thon und Sardinien in feinen Qualitäten, in gutem Öl und Olivenöl, zu günstigen Preisen.

Hans Jakob, Conserven ein gros Kaufdorf.

Hygienische Bedarfsartikel und Gummilwaren

Diskreter Versand Krampfadernstrümpfe Verlangen Sie Gewebemuster und Maßkarte. E. Schwägler, vorm. P. Hüb-scher, Zürich, Seefeldstr. 4

Couponfreie Waschmittel

Ersatzwaschmittel „K 11“ Bleichsoda offen oder in Paketen BEKO-Spülmittel offen oder in Paketen Seifen- u. Waschmittel nach Coupons

KELLER & CIE, KOLNLFINGEN
Chemische und Seifenfabrik Stalden

COGNAC CAMUS „LA GRANDE MARQUE“
Agents généraux: BAECHLER & CIE., ZÜRICH, G., Turnerstr. 37, Tel. 801 05

Für Winter-Ferienkolonie HAUS
von 30 bis 50 Kindern wird geeignetes

(Heim, Hotel usw.) in klimatisch günstiger Höhenlage (über 1300 m), mit genügender Heizpolgenheit, von Ende Dezember bis Ende Januar zu mieten gesucht. Preis-offerten mit Angabe der Zahl u. Grösse der Räume usw. sind sofort zu richten unter Chiffre P 3752 W an die Publicitas R.G., Winterthur.

Gérance oder Pacht
eines mittleren Hotel- oder grösseren Restaurationsbetriebs von fachlichem, jungem Brautpaar auf Früh-jahr 1944 gesucht
Kautionskapital vorhanden. — Anfragen unter Chiffre G. P. 2433 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

A REMETTRE
Hôtel-Café-Restaurant-Tea room
dans jolie localité du lac Léman. 23 chambres, 2 appartements loués, 10 chambres louées au mois. Grand jardin ombragé vis-à-vis du débarcadère et route cantonale. Affaire de bon rendement et bonne clientèle. Restaurant renommé. Cause de remise: maladie. Sera répondu seulement à personne solvable. Remise Fr. 85 000.—
Prix offerts sous chiffre G. M. 2377 à la Savve Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Zu kaufen gesucht
CHASSEUR-UNIFORM
in gutem Zustande. — Offerten mit Angabe der Grösse, Farbe und Preis unter Chiffre U. F. 2431 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

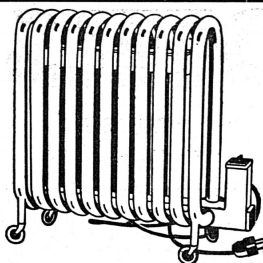
DELAFORCE
SHERRY & PORT
Generaldepôt für die Schweiz:
JEAN HAECKY IMPORT A.-G., BASEL

BERNDORF
Bestecke und Tafelgeräte schwer versilbert
Berndorfer Krupp Metall-Werk A.G., Luzern

Winterbeschäftigung gesucht
von tüchtigem, sprachkundigem
Organisator
Selbst Besitzer eines bekannten Klein-Hotels im Tessin, welches umständehalber über die Wintermonate geschlossen bleibt. Offerten für verantwortungsvolle Posten der Hotellerie unter Chiffre W. B. 2407 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

GESUCHT
zur Führung einer Dépendance eine tüchtige
GOUVERNANTE
Offerten unter Chiffre G. V. 2423 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht in erstklassiges Winterporthotel Graubündens
Gouvernante-Vertrauensperson
die sich im Restaurations- und Hotelbetrieb gut auskennt. Offerten unter Chiffre V. F. 2430 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.



„Die öligefüllten

FORSTER Elektro - Stahlradiatoren

stehen in hygienischer Beziehung - milde Strahlung, glatte, reinigungsfähige Heizfläche, mässige Oberflächentemperatur - an erster Stelle."

Schreibt Dipl. Ing. ETH Hermann Meier in der „Schweizer Hotel-Revue“ No. 44 vom 30. Okt. 1941.

Verkauft durch konzessionierte Elektro-Installationsfirmen oder durch den Fabrikanten

Aktiengesellschaft Hermann Forster, Arbon, Telephon 183

O TARD

DEPUIS 1795
le cognac de qualité

Agence générale pour la Suisse:

PAULIN POUILLOT S.A. LAUSANNE



Ei-Pulver

Das Frischei ohne Schale und Wasser, nahrhaft, ausgiebig und billig. Verlangen Sie Rezepte bei Ihrem Lieferanten.

NEUCHÂTEL



COMPAGNIE VITICOLE CORTAILLOD

BLANC: CLOS DE LA REINE BERTHE
CHAMBLEAU

ROUGE: VIGNE DU DIABLE

Durch jede gute Weinhandlung

Für fleischlose Tage unsere

Fischmarinaden

Pilzkonserven, Fischmarinaden
Räucherfische

STOFER & SÖHNE, PRATTELN

Tel. No. (081) 601 38

Verlangen Sie unsere Produkte bei Ihren bisherigen Lieferanten!

Kompletter Bar - Tisch

in tadellosem Zustand: Länge 4,2 m, Breite 60 resp. 80 cm, Höhe 1,15 m, sehr geräumig u. praktisch, mit Flaschenabsetzer u. Eisbeutel, dazu Wandgläser, Tischwasser, Abwaschtisch, wegen Nichtgebrauch zu verkaufen. Besichtigung: HOTEL VICTORIA, DAVOS-PLATZ.

An Hotel- u. Pensionsinhaber!

In Innendekoration bewandertes Fräulein mit guten Kenntnissen der Bedürfnisse der Hotelbranche, beratet Sie und hilft Ihnen in der Modernisierung Ihres Hauses und in der Schaffung einer heimeligen Atmosphäre. Tätigkeitsfeld in der ganzen Schweiz. Unverbindliche Auskunft unter Chiffre OFK 1248 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

Besonders vorteilhaft: Ungarisches Tomatenpurée



Manfred Weiss A.G., Budapest

1. Naturrein, ohne Zusatz von Salz oder Farbe
2. Vollaroma reifer, frischgepflückter Tomaten
3. Stark konzentriert, also ausgiebig
4. Ideal als Brotaufstrich

Generalvertreter für die deutsche Schweiz: L. Durheim, Zürich, Löwenstrasse 53
Generalvertreter für die Westschweiz: Salvaj & Cie., S.A., Genève

INSERATE LESEN *erwirkt vorteilhaftern Einkauf!*

Im Winter schätzen Ihre Gäste

einen wirklich guten und aromatischen

Kaffee oder Tee

Verlangen Sie Offerte von

HANS GIGER
Gutenbergstr. 3 BERN Teleph. 227 35



GEBR. SCHLITTLER
TEL. 44150 NAFELS

VENTE AUX ENCHÈRES

du mobilier et du matériel de

L'HOTEL D'ANGLETERRE

A VEVEY

Rue d'Italie 29 et en face débarcadère Vevey-la-Tour

chaque jour, du lundi 8 au samedi 20 novembre

dès 9 h. 30 avec reprise à 14 h., dans l'ordre ci-après:

Lundi 8, mardi 9 et mercredi 10 novembre:

Mobilier d'environ 100 chambres à coucher modernes, à 1 ou 2 lits, la plupart complètes avec lavabo et armoire à glace, de tous modèles: noyer, chêne ou pitch-pin (marqueté ou non), matelas bon crin en parfait état; par leur variété, ces meubles conviennent pour tous intérieurs: privés, hôtels-pensions, chalets, etc.

Jeudi 11, vendredi 12 et samedi 13 novembre:

Mobiliers de salons, meubles isolés tels que: billard, deux coffres-forts moyens, chiffonniers, tables à écrire ou de salle à manger (un lot important de tables rondes pied central), fauteuils, chaises de tous genres, chaises-longues, nombreuses armoires à 1 et 2 portes, lustres de Venise et autres, etc.

Lundi 15, mardi 16 et mercredi 17 novembre:

Literie, tels que duvets, édredons, couvertures laine ou piquées, traversins ou oreillers propres et en bon état d'entretien; grands et petits rideaux, etc.
Lingerie: draps, taies, enfourrages, tapis de lit, serviettes de table et de toilette, tabliers, etc.
Argenterie: un lot important de plats, légumes, sauciers, cocottes, cafetières, théières, services de table (couteaux, cuillères, fourchettes pour hors-d'œuvre, soupe ou entremets), le tout remis à neuf, pouvant par conséquent servir aussi bien aux hôtels-pensions qu'aux cliniques ou particuliers.

Vaisselle et verrerie courantes.

Pendant ces 3 journées, il sera vendu à tour de rôle des objets pris dans ces trois catégories, cela pour faciliter les amateurs.

Jeudi 18 novembre:

Ce jour est réservé à la vente des tapis dont: 300 m. pour corridors et escaliers, en coupes de diverses grandeurs, fond rouge, à l'état de neuf: environ 200 m. aussi pour corridors et escaliers, un peu usagés; carpettes et descentes pour chœurs, puis un lot de tapis divers usagés mais encore utilisables.

Vendredi 19 et samedi 20 novembre:

Les meubles et autres objets non réalisés les jours précédents, y compris le matériel de cuisine disponible.

Le mobilier de jardin et celui du café ne sont pas à vendre, ceux-ci restant en état d'exploitation. Il n'y a pas de provisions.

Par ordre: **L. KOHLER**, Agent d'affaires patenté.

Wieviel Tassen Kaffee aus einem Pfund?

erzielen Sie

Wahrscheinlich 60.

Sie können die Ergiebigkeit aber auf 100 Tassen steigern, wenn Sie den Kaffee feiner mahlen.

Meistens mahlt man noch zu körnig. Das bedeutet eine Kaffeeverwendung.

Man muss so fein mahlen, dass sich das Mahlgut ungefähr mehl- oder kakaofein anfühlt. Auch dann, wenn Sie dem Bohnenkaffee irgend einen Ersatz beimischen.

Und auch Ersatz-Kaffee im MELITTA-Filter zubereiten. Er schmeckt besser.

Also:

Den Bohnenkaffee auch für gemischten Kaffee feiner mahlen.



Bezugsquellen-Nachweis durch

MELITTA A.G. / S.A., Zürich 1
Waldmannstrasse 12

On se souvient plus longtemps de la qualité que du prix. Achetez vos bons vins rouges chez

BLANK & Co. Vevey

la maison des vins rouges fins.

Ich empfehle Ihnen

Angestellten- Salairbücher

deutsch oder französisch

U. B. KOCH'S ERBEN
VORMALS KOCH & UTINGER CHUR



heisst das ausgezeichnete, neue Crème-Puddingpulver.

Sein Gehalt an Milch und Eiern gibt den damit zubereiteten feinen Crèmen und sturzfesten Puddings besonders Nährwert. Auch der Kenner wird Dessert EIA schätzen.

Dessert EIA ist couponfrei und in den Aromen Vanille und Schokolade erhältlich. Versuchen auch Sie es und bestellen Sie heute noch eine Probepackung bei

Dr. A. WANDER A.G., BERN
Telephon 217 33